

Muster

Anlage 1 Widerrufsbelehrung zu dem Maklervertrag vom zwischen WEISANG IMMOBILIEN und Frau Mustermann

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben hat der Kunde den Makler, **Weisang Immobilien**, Tegeler Str. 158, 66424 Homburg, Telefon Nr. 06841/71926, Fax Nr. 06841/757833, oder per E-Mail: info@weisang-immobilien, zu informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Sollte der Kunde diesen Vertrag widerrufen, hat ihm der Makler alle Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen von 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages beim Makler eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Makler dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde schriftlich verlangt, dass die Leistung des Maklers während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat der Kunde an den Makler einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde den Makler von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Hat der Makler abhängig von seinen vertraglichen Pflichten, also bereits eine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht, so hat der Kunde die vereinbarte Provisionshöhe zu zahlen, ein Widerrufsrecht des Kunden besteht dann nicht mehr. Für den Fall, dass der Makler zwar keine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht hat, hat er im Fall der vertraglichen Vereinbarung von Aufwandsersatzansprüchen, Anspruch auf Ersatz der ihm bis zur Widerrufserklärung entstandenen und von ihm nachweisbaren Aufwendungen.

Homburg, den

Frau Mustermann

Der Auftraggeber ist einverstanden und verlangt ausdrücklich, dass der Makler schon vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er mit vollständiger Vertragserfüllung durch den Makler sein Widerrufsrecht verliert.

Homburg, den

Frau Mustermann